

BLICKPUNKT PLENUM

15. – 17. Dezember 2015

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde



Substanzlose Seniorenpolitik

In der Plenardebatte zur Senioren- und Pflegepolitik hat die SPD-Landtagsfraktion CDU und Grünen Substanzlosigkeit vorgeworfen. Eine zeitgemäße Seniorenpolitik muss auf neue Entwicklungen reagieren und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ältere und alte Menschen tatsächlich die Möglichkeit haben, sich in die Gesellschaft einzubringen. Es stellt sich die Frage, ob CDU und Grüne tatsächlich die ältere Generation bei der Gestaltung einer neuen Seniorenpolitik aktiv mit einbinden und Mitsprache auf allen Ebenen fördern wollen. Wenn das der Fall ist, könnte Schwarz-Grün diese Teilhabe ernst nehmen und dem SPD-Änderungsantrag zur Hessischen Gemeindeordnung in diesen Teilen ohne wenn und aber zustimmen.

Es müsste im vorparlamentarischen Raum Seniorenvertretungen geben, die die Politik für die Belange von Senioren sensibilisieren. Es geht darum, sie und ihre Sichtweisen einzubinden zum Beispiel in die seniorengerechte Gestaltung von örtlichen Gegebenheiten. Hierdurch könne die Lebensqualität im Alter wesentlich mitbestimmt werden. Die SPD forderte zusätzlich echte Lösungen im Bereich der Wohn- und Versorgungsstrukturen beziehungsweise Pflegestrukturen mit Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Erhöhung der Schulgeldpauschale entspricht nicht dem Bedarf der Altenpflegeschulen, weil die Inflationsrate nur für neue Kurse, die ab dem 1 Januar 2016 starten, gewährt wird. Es muss einen Inflationsausgleich für alle Auszubildenden geben. Die Landesregierung spart hier an der falschen Stelle. Es wird jeder einzelne Auszubildende gebraucht – nicht zuletzt, weil Pflege bereits heute wie keine andere Branche vom Fachkräftemangel betroffen ist und weil mit der älter werdenden Gesellschaft auch die Pflegebedürftigkeit proportional zunehmen wird.

SPD fordert echte Bürgerbeteiligung

Den Entwurf der Landesregierung zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung hat die SPD-Landtagsfraktion kritisiert, da er die Voraussetzungen an eine moderne Kommunalverfassung und an eine echte Beteiligung der Bürger in den Städten und Gemeinden nicht gerecht wird. Die SPD hat daher einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, in dem sichergestellt ist, dass die Bürgerinnen und Bürger an den Prozessen innerhalb der kommunalen Gremien beteiligt werden.

Zum einen sollen Kinder und Jugendliche stärker in den kommunalen Verfahren teilhaben können. Es soll eine verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei den gemeindlichen Entscheidungsfindungsprozessen geben. Die genaue Ausgestaltung der Beteiligung soll der jeweiligen Stadt oder Gemeinde überlassen werden. Dabei ist allerdings ein Antrags- und Anhörungsrecht vorgesehen.

Als weiteren wichtigen Eckpfeiler sieht der Änderungsantrag die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahren bei Kommunalwahlen vor. Die SPD möchte, dass Jugendliche früher die Möglichkeit haben, sich einzubringen und auch an demokratischen Willensbildungen und Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Auch für ältere Menschen sehe der Änderungsantrag eine verpflichtende Beteiligung dieser Gruppe in den kommunalen Gremien vor.

Die Kommune soll einen weiten Entscheidungsspielraum haben. Allerdings sollten auch die Seniorenvertretungen ein Vorschlags- und Anhörungsrecht bekommen.

Ebenfalls sollen die Rechte der Ausländerbeiräte dort gestärkt werden und ihnen verpflichtende Anhörungs- und Antragsrechte eingeräumt werden. Damit soll mehr Partizipation geschaffen werden. Schließlich fordert die SPD-Fraktion die Absenkung der Quoren, die für einen erfolgreichen Bürgerentscheid notwendig sind.

Eine weitere wesentliche Forderung ist die Beibehaltung der 1.500-Einwohnergrenze für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die SPD lehnt die Anhebung auf 5.000 Einwohner entschieden ab. Denn gerade Bürgermeister in kleineren Gemeinden haben eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben. Das überfordert Ehrenamtliche und führe so nur zu Neueinstellungen von Verwaltungsfachkräften.

Kompromiss bei Flüchtlingspauschalen

Die Einigung zwischen den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Hessischen Landesregierung hat die SPD-Landtagsfraktion als ein gutes Ergebnis gewertet. Der gefundene Kompromiss ist aus Sicht der SPD ein Ausdruck von gemeinsamer Verantwortung angesichts einer großen Herausforderung. Die Kommunen haben in harten Verhandlungen angemahnt, dass das Land eine auskömmliche Finanzierung in Bezug auf die finanzielle Ausstattung für die Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen muss. Die Erhöhung der Pauschalen ist ein gutes Signal und ein richtiger Schritt. Es bedarf zukünftig aber einer steten Überprüfung und Anpassung der Leistungen in Hinblick auf die jeweiligen Rahmenbedingungen.

Konsequenzen ziehen aus Lehrer-Protesten!

Die Klagen von Lehrkräften über die zunehmende Arbeitszeitbelastung bezeichnet die SPD-Landtagsfraktion als alarmierend. Die Unterschriftenaktion der Gewerkschaft GEW für gute Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung ist ebenso wie der Streik im Juni ein probates Mittel, um auf die Probleme aufmerksam zu machen. Die Landesregierung muss dringend in einen Dialog über Arbeitsbedingungen und Besoldung mit der GEW und den Lehrerverbänden treten, um Konsequenzen aus den Hilferufen der Lehrkräfte zu ziehen.

Es gibt in der Tat gravierende Veränderungen im Schulalltag, unter anderem durch den Ganztagschulausbau, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Zunahme von Dokumentationspflichten, Konzept- und Koordinierungsaufgaben, die zu einer zunehmenden Belastung für Lehrerinnen und Lehrern führt.

Die SPD-Fraktion teilt die Forderung nach der Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung und bleibt auch dabei, dass die Mittel für das zusätzliche unterstützende Personal haushalterisch abzusichern ist. Zum Problem der Verweise und Disziplinarverfahren, die gegen streikende Lehrerinnen und Lehrer eingeleitet wurden, hat die SPD-Fraktion erst diese Woche eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/2907) in den Hessischen Landtag eingebracht.

Die SPD kritisiert, dass am Streik beteiligte Lehrkräfte von Stellenbesetzungsverfahren ausgeschlossen werden. Begründet werde dies mit der Eröffnung von Disziplinarverfahren und dem ‚Verdacht eines Dienstvergehens‘. Der Dienstherr sei berechtigt, Beamte für die Dauer des Disziplinarverfahrens von der Beförderung auszuschließen. Darüber hinaus könne eine Beförderung solange unterbleiben, bis feststehe, dass die Person für eine weitere Förderung uneingeschränkt geeignet sei. Diesem Vorgehen wird die SPD weiter nachgehen.

Die SPD Nordhessenrunde wünscht Euch ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und alles Gute, viel Gesundheit für 2016!